

**3. PROSPEKTNACHTRAG**

zum

**ANGEBOTSPROGRAMM**

der

**UniCredit Bank Austria AG  
(Emittentin)**

über die Begebung von

**Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG**

**zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung  
zum Handel an einem geregelten Markt**

**Wien, am 17. 11. 2015**

**Nachtrag zum Basisprospekt vom 30. 6. 2015  
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das  
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen  
(BGBl 1991/625 idF BGBl I 2013/184)**

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.**

## Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 30. 6. 2015 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 30. 6. 2015 gebilligten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“) geändert durch den am 2. 7. 2015 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 2. 7. 2015 gebilligten 1. Prospektnachtrag und den am 15. 9. 2015 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 17. 9. 2015 gebilligten 2. Prospektnachtrag und ist in Zusammenhang mit diesem zu lesen. Der Basisprospekt und die Prospektnachträge stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (aktueller Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) zur Verfügung.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung und zur Notifizierung in die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

**Hinweis:** Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Bewertung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG<sup>1</sup> beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wurde, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Datum der Veröffentlichung des Nachtrags: 16. 11. 2015 und in berichtigter Version am 17. 11. 2015.

<sup>1</sup> Österreichische Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), in der Fassung der Änderungsrichtlinie 2010/73/EG (ABl 2010 L 327/1).

Die UniCredit S.p.A hat mit Presseaussendung vom 11. November 2015 ihren „Strategischen Plan 2018“ bekannt gegeben („UniCredit Strategic Plan 2018“). Der vorliegende 3. Prospektnachtrag wurde aus diesem Anlass erstellt und enthält die wesentlichen darauf bezogenen sowie sonstige Aktualisierungen zum Basisprospekt der Bank Austria vom 30. 6. 2015.

**I. Angaben zur Emittentin und den emittentenbezogenen Risikofaktoren (Abschnitt B und D der Zusammenfassung Seite 18 ff des Basisprospekts)**

1) Der Punkt B.5 der Zusammenfassung des Basisprospekts wird aktualisiert und zur Gänze ersetzt wird folgt:

”

<b>B.5</b>	<b>Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe</b>	<p>Die Emittentin ist Teil der von der UniCredit S.p.A. („UniCredit“) mit Sitz in Rom, Italien geführten Gruppe („UniCredit Gruppe“). Sie steht zu 99,996 % im Eigentum der UniCredit S.p.A., Filiale Wien, und ist ihrerseits Muttergesellschaft der Bank Austria Kreditinstitutsgruppe mit direkten und indirekten Beteiligungen in einer Vielzahl von Ländern; zu den wichtigsten darunter zählen AO UniCredit Bank, Moskau (Russland), Yapi ve Kredi Bankasi A.S., Istanbul (Türkei), UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s., Prag (Republik Tschechien mit Zweigstelle in der Slowakei), Zagrebacka Banka d.d., Zagreb (Kroatien), UniCredit Bulbank AD, Sofia (Bulgarien), UniCredit Tiriac Bank S.A., Bukarest (Rumänien) und Public Joint Stock Company Ukrsofsbank, Kiew (Ukraine).</p> <p>Innerhalb der UniCredit Gruppe ist die Emittentin als Kreditinstitut nach dem BWG vorrangig für den österreichischen Geschäftsbetrieb zuständig und erfüllt darüber hinaus die Funktion einer Finanz- und Managementholding für Zentral- und Osteuropa (CEE Tochtergesellschaften).</p> <p>Im Laufe des Jahres 2015 führte UniCredit S.p.A. Diskussionen bezüglich der Implementierung möglicher organisatorischer Maßnahmen zur Verbesserung von Einsparungspotenzialen und zur Steigerung der Effizienz und Profitabilität der Bankengruppe. Diese Diskussionen umfassen auch die Bank Austria Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit. Am 11. November 2015 veröffentlichte die UniCredit S.p.A. ihren „Strategischen Plan 2018“ und informierte über ihre Zielkennzahlen und angedachten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Diese umfassen unter anderem eine Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter um ca. 18.200, die Veräußerung oder Restrukturierung von Geschäftsteilen mit zu geringer Profitabilität bis Ende 2016, wie zum Beispiel das Retail Banking Geschäft der Emittentin in Österreich, und die Übertragung der Holding-Funktion der Emittentin in Bezug auf die CEE Tochtergesellschaften an die UniCredit S.p.A. bis Ende 2016.</p>
------------	--	---

”

2) Punkt B.12 der Zusammenfassung wird wie folgt aktualisiert und zur Gänze ersetzt:

<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin</b>	Die folgenden Tabellen zeigen einen Überblick der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz der Bank Austria Gruppe und wurden den in Einklang mit IFRS erstellten geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013 und 2014 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2015 <sup>2</sup> entnommen:				
		<b>Erfolgszahlen<sup>1)</sup></b>	<b>9-Monatsbasis 30. September</b>		<b>Jahresabschluss 31. Dezember</b>	
			<b>2015</b>	<b>2014<sup>1)</sup></b>	<b>2014</b>	<b>2013<sup>2)</sup></b>
		<b>(ungeprüft, konsolidiert)</b>		<b>(geprüft, konsolidiert)</b>		
<b>in Mio. €</b>		<b>in Mio. €</b>				
	Nettozinsertrag	2.534	2.653	3.433	3.470	
	Provisionsüberschuss	1.064	1.022	1.367	1.386	
	Handelsergebnis	308	400	487	792	
	Betriebserträge	4.309	4.537	5.890	6.503	
	Betriebsaufwendungen	-2.278	-2.314	-3.336	-3.387	
	Betriebsergebnis	2.031	2.223	2.554	3.116	
	Kreditrisikoaufwand	-757	-532	-693	-1.313	
	Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	1.274	1.691	1.860	1.803	
	Ergebnis vor Steuern	987	1.428	1.778	797	
	Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	-1.678	
	Konzernergebnis nach Steuern – Eigentümer der Bank Austria zuzurechnen	660	1.190	1.383	-1.542	
<b>Volumenszahlen</b>		<b>9-Monatsbasis 30. September</b>		<b>Jahresabschluss 31. Dezember</b>		
		<b>2015</b>		<b>2014</b>	<b>2013<sup>2)</sup></b>	
		<b>(ungeprüft, konsolidiert)</b>		<b>(geprüft, konsolidiert)</b>		
		<b>in Mio. €</b>		<b>in Mio. €</b>		
	Bilanzsumme	194.041		189.118	177.503	
	Forderungen an Kunden	116.535		113.732	114.255	
	Primärmittel (Periodenende)	139.842		132.285	123.895	
	Eigenkapital	15.248		14.925	15.050	
	RWA insgesamt	130.845		130.351	118.510	

<sup>2</sup> Quelle am 11.11.2015 veröffentlichte Mitteilung des Bank Austria Investor Relations Teams; [http://www.bankaustria.at/files/ZB1Q15\\_DE.pdf](http://www.bankaustria.at/files/ZB1Q15_DE.pdf) und <http://www.bankaustria.at/files/GB2014DE.pdf>.

Wichtige Kennzahlen	9-Monatsbasis	Jahresabschluss	
	30. September 2015	2014	31. Dezember 2013 <sup>2</sup>
	(ungeprüft, konsolidiert)	(geprüft, konsolidiert)	
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Return on Equity, ROE) <sup>3</sup>	6,3%	9,7%	n.a.
Cost/income ratio <sup>4</sup> (ohne Bankenabgaben)	52,9%	53,9%	49,9%
Cost of risk – Gesamtbank (Kreditrisiko/durchschnittliches Kreditvolumen) <sup>5</sup>	0,87%	0,61%	1,12%
Kundenforderungen/ Primärmittel (zum Periodenende) <sup>2</sup>	83,3%	86,0%	92,2%
Leverage ratio <sup>6</sup>	5,7%	5,6%	-
Harte Kernkapitalquote (2015 und 2014: CET1; 2013: Core Tier 1 Quote ohne Hybridkapital) (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) <sup>7</sup>	10,6%	10,3%	11,3%
Kernkapitalquote (Tier 1 capital ratio) (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) <sup>7</sup>	10,6%	10,3%	11,6%
Gesamtkapitalquote (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) <sup>7</sup>	14,2%	13,4%	13,5%
<p>*) Erfolgswahlen gemäß Segmentberichterstattung in den Notes des jeweiligen IR Release bzw. Geschäfts- oder Zwischenberichts.</p> <p>1 Angepasst, um derzeitige Struktur und Methodik zu reflektieren (2014 recast, um Vergleichbarkeit zu ermöglichen) – ausgenommen Kapitalkennzahlen und die Zahl der Filialen.</p> <p>2 GuV-Vergleichszahlen für 2013 angepasst (recast), um Struktur und Methodik zum Jahresende 2014 zu reflektieren (Zahlen gemäß Geschäftsbericht 2014); Volumenszahlen 2013 sind angepasst (restated)</p> <p>3 Eigenkapitalrendite nach Steuern = (Annualisiertes) Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen / Durchschnitt der Eigenmittel nach Minderheiten und nach Abzug der IAS 39-Rücklagen</p> <p>4 Cost/income Ratio = Aufwand-Ertrag-Verhältnis</p> <p>5 Cost of risk = (Annualisierter) Kreditrisikoaufwand / Durchschnittliche Kundenforderungen</p> <p>6 Leverage Ratio (Höchstverschuldungsquote: Kapitalmessgröße geteilt durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße) gemäß Basel III Übergangsbestimmungen</p> <p>7 Kapitalquoten 2015 und 2014 gemäß Basel III Übergangsbestimmungen, Kapitalquoten 2013 gemäß Basel II.5 (Weiterentwicklung von Basel II)</p> <p>• Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses (31. 12. 2014) nicht wesentlich verschlechtert.</p>			

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum sind keine wesentlichen Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.</li> </ul>
--	--	--

”

3) Punkt D.2 der Zusammenfassung wird um den folgenden emittentenbezogenen Risikofaktor ergänzt:

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Konzerngesellschaft der UniCredit Gruppe und als Tochterunternehmen der UniCredit S.p.A. besteht für die Emittentin das Risiko, dass sich Maßnahmen mit dem Ziel einer Profitabilitätsverbesserung der UniCredit S.p.A. oder sonstige innerhalb der UniCredit Gruppe getroffene Maßnahmen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf deren Erträge erheblich nachteilig auswirken (Risiko aufgrund der Stellung der Emittentin im Konzern)</li> </ul>
--	--	---

”

## II. Angaben zu den Risikofaktoren (Abschnitt D Seiten 38 ff des Basisprospekts)

1) Abschnitt D.2 des Basisprospekts wird um den folgenden emittentenbezogenen Risikofaktor ergänzt:

### „Risiken aufgrund der Stellung der Emittentin als Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A.

Vorbehaltlich allfälliger notwendiger Zustimmungen könnte die UniCredit S.p.A., die als Konzernmutter 99.996 % der Anteile an der Emittentin hält, Maßnahmen mit dem Ziel einer Profitabilitätsverbesserung der UniCredit S.p.A. ergreifen, die für die Emittentin und/oder die Bank Austria Gruppe einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf das langfristige Geschäft, die Interessen und die langfristige Geschäftsentwicklung haben könnte. Die Emittentin ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund von Maßnahmen der UniCredit S.p.A. zur Optimierung des Geschäfts, der Umfang der Geschäftstätigkeiten der Emittentin reduziert werden könnte, was zu einem Rückgang des Umsatzes und einer Beeinträchtigung des Geschäfts führen könnte. Auch könnte die Emittentin verpflichtet sein, gewisse Aktiva zu veräußern oder einzelne Geschäftstätigkeiten zu beenden. Dies könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Bank Austria Gruppe haben.“

2) Der letzte Absatz des bestehenden emittentenbezogenen Risikofaktors zu Gesetzesänderungen, regulatorischen Änderungen, geänderten Beaufsichtigungsstrukturen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben (Seite 44 ff des Basisprospektes) wird durch die folgenden beiden Absätze zur Gänze ersetzt:

„Während in der Vergangenheit im Falle eines Verstoßes eines Kreditinstitutes gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen nur deren Vorstandsmitglieder sowie allfällige verantwortliche Beauftragte persönlich verantwortlich waren und Verwaltungsstrafen nur gegen diese zu verhängen waren, sind Kreditinstitute nach geltender Rechtslage infolge geänderter aufsichtsrechtlicher Bestimmungen für allfällige Verstöße auch selbst verantwortlich. Dies ist unter anderem deshalb von Bedeutung, weil eine gegen ein Kreditinstitut verhängte Verwaltungsstrafe bis zu 10 % des jährlichen Gesamtnettoumsatzes betragen kann. Wenn die

Emittentin in Zukunft eine derartige Verwaltungsstrafe zu bezahlen hätte, kann sich dies auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die wirtschaftlichen Aussichten der Emittentin erheblich nachteilig auswirken.

Insgesamt können aus diesen verstärkten Regulierungen erheblich höhere Kapital- und Verwaltungskosten als bisher bei der Emittentin entstehen. Es besteht das Risiko, dass sich diese oder sonstige Änderungen der Rechtslage, der Beaufsichtigungsstruktur sowie der Verwaltungspraxis und Rechtsprechung und die damit einhergehenden rechtlichen und faktischen Konsequenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die wirtschaftlichen Aussichten der Emittentin erheblich nachteilig auswirken.“

### III. Liste der Verweisdokumente (Seite 11 des Basisprospekts)

1) Die Liste der Verweisdokumente wird aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

- „(1) Geschäftsbericht 2013 der Emittentin;
- (2) Geschäftsbericht 2014 der Emittentin;
- (3) Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30. September 2015 („IR Release vom 11. November 2015“)
- (4) Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, einschließlich Pfandbriefen, Jumbo-Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen vom 12. Juni 2015;
- (5) Basisprospekt der Emittentin zum Angebotsprogramm über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG vom 2. Juli 2014.
- (6) Prospektnachtrag der Emittentin vom 16. November 2015 zum Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, einschließlich Pfandbriefen, Jumbo-Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen vom 12. Juni 2015.“

### IV. Angaben zur Emittentin (Abschnitt E Seiten 71 ff des Basisprospekts)

1) Punkt E.2 des Basisprospekts („Verweisdokument“) wird aktualisiert, indem der Zwischenbericht zum 31. März 2015 durch die Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2015 ersetzt und der 2. Nachtrag zum EMTN Basisprospekt als weiteres Verweisdokument aufgenommen wird wie folgt:

- „(2) Die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30. September 2015, veröffentlicht am 11. November 2015 („**IR Release vom 11. November 2015**“)

...

- (4) Der am 16. November 2015 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 16. November 2015 veröffentlichte zweite Nachtrag zum EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 (**2. EMTN Prospektnachtrag vom 16. November 2015**)“

2) Die Tabelle in Punkt E.3 des Basisprospekts („Verweistabelle“) wird im Hinblick auf die nachstehend angeführten Emittentenangaben und Fundstellen wie folgt aktualisiert:

Angaben nach PVO <sup>3</sup>	Fundstellen <sup>4</sup>
Angaben über die Emittentin (Pkt. 4 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 in der Fassung des 2. EMTN Prospektnachtrags vom 16. November 2015 Seite 2 ff, 17 ff, 238 ff, 270, 278
Geschäftsüberblick (Pkt. 5 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 in der Fassung des 2. EMTN Prospektnachtrags vom 16. November 2015 Seite 238 ff
Organisationsstruktur (Pkt. 6 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 in der Fassung des 2. EMTN Prospektnachtrags vom 16. November 2015 Seite 2, 4 f, 18 ff, 238 ff, 248 ff
Trend Information (Pkt. 7 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 in der Fassung des 2. EMTN Prospektnachtrags vom 16. November 2015 Seite 4, 19, 242, 278,
Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss zum 30. 9. 2015 samt Vorjahresvergleich zum 30. 9. 2014 (Pkt. 11.5 PVO)	IR Release vom 11. November 2015, Seite 10 f
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren (Pkt. 11.6 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 in der Fassung des 2. EMTN Prospektnachtrags vom 16. November 2015 Seite 242 ff
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage (Pkt. 11.7 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 12. Juni 2015 in der Fassung des 2. EMTN Prospektnachtrags vom 16. November 2015 Seite 4, 19, 242

3) In Punkt E.4 des Basisprospekts (Verfügbarkeit von Dokumenten) wird Absatz 1 wie folgt ergänzt:

„Die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2015 sind während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts am Sitz der Emittentin (A-1010 Wien, Schottengasse 6 – 8) oder auf der Website der Emittentin [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) erhältlich bzw. einsehbar (Navigationspfad: ‚Investor Relations / Ad-hoc / IR Releases‘).“

<sup>3</sup> Prospektverordnung (amtl. Bezeichnung und Fundstellen zur Veröffentlichung der Verordnung siehe Glossar).

<sup>4</sup> Seiten- und Abschnittsangaben ohne Bezugnahme auf ein Verweisdokument beziehen sich auf den vorliegenden Basisprospekt.



## V. Angaben zu den Wertpapieren (Abschnitt F Seite 86 des Basisprospekts idF des 1. Prospektnachtrags)

In Abschnitt F Punkt 7 wird der 1. Absatz aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

„Die Emittentin hat ein Langzeit-Emittentenrating von Baa2 mit stabilem Ausblick („stable outlook“) von Moody's Investors Service Ltd ("Moody's") und von BBB mit Überprüfung auf Herabstufung („CreditWatch with negative implications“) von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("Standard & Poor's").

## VI. Prospektangaben zur CSD.Austria (Wertpapiersammelbank)

Der Basisprospekt enthält an den nachstehend angegebenen Stellen Angaben zur Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) als in Österreich tätige Wertpapiersammelbank (CSD.Austria). Diese Funktion wird seit 14. September 2015 von der OeKB CSD GmbH (OeKB CSD), einer 100 %-Tochter der OeKB, wahrgenommen.

1) Die Angaben im Glossar des Basisprospekts zu „CSD.Austria“ und „OeKB“ (Seiten 6 und 8) werden wie folgt ersetzt:

„OeKB CSD GmbH	Wertpapiersammelbank (Central Securities Depository) in Österreich
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft“

2) Punkt 4.6 Abschnitt F des Basisprospekts (Seite 76) wird wie folgt ersetzt:

### „4.6 Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind, und Ausübung dieser Rechte

Die Ausübung und Abrechnung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte (Depotgutschriften) erfolgt gemäß den Geschäftsbedingungen der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank. Sämtliche im Zusammenhang mit den Wertpapieren vorzunehmenden Gutschriften (insb. Zinszahlungen, Tilgungszahlungen und Wertpapierbuchungen) erfolgen über Zwischenschaltung der für die jeweiligen Anleger depotführenden Stellen (z. B. „Hausbank“ des Anlegers) oder über die Emittentin selbst. Werden die Wertpapiere bei einer anderen Verwahrstelle als der OeKB CSD GmbH verwahrt, wird dies in den Endgültigen Bedingungen unter Nennung dieser Verwahrstelle angegeben. Zu Eigentum, Eigentumsübertragung, Inhaberschaft und Drittverwahrung der Wertpapiere siehe auch Punkt 2 der Emissionsbedingungen (Anhang 1).“

3) In Punkt 5.4.2 Abschnitt F des Basisprospekts (Seite 84) werden die Absätze 2 und 3 wie folgt ersetzt:

„Die Sammelurkunden werden grundsätzlich bei der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank verwahrt. Im Falle einer anderen Verwahrstelle wird diese in den Endgültigen Bedingungen (Punkt B.7 Anhang 2) angegeben.

Die Gutschrift von Zinszahlungen/Ausschüttungen sowie von Tilgungszahlungen erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD GmbH sowie über die jeweilige für die Inhaber der jeweils unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere depotführende Stelle.“

4) Der Punkt 2.4 des Musters der Emissionsbedingungen (Anhang 1, Seite 103 des Basisprospekts) wird zur Gänze wie folgt ersetzt:

„Die Verwahrung der Sammelurkunde erfolgt im Wege der Sammelverwahrung durch [die OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank] [die in Punkt B.7 der Endgültigen Bedingungen festgelegte/n Verwahrstelle/n].“

5) In Punkt 8.5 des Musters der Emissionsbedingungen (Anhang 1, Seite 114 des Basisprospekts) wird Absatz 2 wie folgt ersetzt:

„Bei Verwahrung der Wertpapiere durch die OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank erfolgt die Tilgung und Entwertung (Vernichtung) der Schuldverschreibungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD GmbH.“

6) In Teil B Punkt 7 des Musters der Endgültigen Bedingungen (Anhang 2, Seite 140 des Basisprospekts) wird die Angabe zur Verwahrstelle wie folgt ersetzt:

”

Verwahrstelle	<input type="checkbox"/>	OeKB CSD GmbH
	<input type="checkbox"/>	[ ]

”

**UniCredit Bank Austria AG**

(als Emittentin)

.....

Thomas Ruzek ppa

.....

Frank Tillian ppa

Wien, am 17. 11. 2015